

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Leistungen und Angebote des SegTeam-Norden, Inhaber Ingo Hengesbach, werden zu folgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

§ 1 Leistungsangebote:

Das SegTeam-Norden ist als Vermietunternehmer für folgende Fahrzeuge zuständig: Segways, E-Roller, Seniorenscooter (E-Mobile), Fahrräder, E-Bikes, Rollstühle, Rollatoren, Stuntscooter, Bollerwagen und weitere. Für die Nutzung der elektrisch betriebenen Fahrzeuge müssen die TeilnehmerInnen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Nutzung aller Fahrzeuge findet unter Anwendung der StVO statt. Bei Fahrzeugen mit Kennzeichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Mieter Teilnehmer im Straßenverkehr sind. Für keines der Fahrzeuge ist eine gesonderte Fahrerlaubnis erforderlich.

§ 2 Sicherheitshinweise:

Für unsere Fahrzeuge besteht keine gesetzliche Helmpflicht. Das SegTeam-Norden empfiehlt jedoch das Tragen von Helmen. Das Befahren des Deiches ist mit allen Fahrzeugen untersagt. Das Überqueren kann an abgesenkten Deichabschnitten bzw. im Hafengebiet erfolgen. Das Fahren mit Segways auf der Seeseite ist untersagt! Das Fahren im Sand/Schlick ist mit allen Fahrzeugen nicht gestattet. Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn, welche Bereiche Sie mit den Fahrzeugen befahren dürfen. Die nachfolgenden Regelungen gelten sowohl für Segways, E-Mobile, Elektro-Scooter, E-Bikes und weitere Fahrzeuge. Seniorenmobile dürfen im Promenadenbereich nur mit Schrittgeschwindigkeit (<6km/h) gefahren werden.

Wo dürfen Segways und Funmobile fahren?

Mit Segways / Funmobilen muss man – sofern vorhanden – auf Fahrradwegen oder einem Schutzstreifen fahren. Gibt es keinen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf Bürgersteigen sind sie nicht erlaubt. Fußgänger haben stets Vorrang, dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Zudem gilt ein striktes Rechtsfahrgebot. Außerdem müssen Segway-Piloten grundsätzlich hintereinander herfahren. Einzige Ausnahme: Fahrradstraßen. Der Versicherungsschein der Haftpflichtversicherung des Vermieters ist mitzuführen. Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung der verschiedenen Fahrzeuge einweisen. Dazu gehören neben der Technik im Umgang auch die Lade- und Pflorgetechniken etc.

Wichtig bei Segways (diese Regelungen gelten mit Einschränkungen bzw. individuellen Abweichungen für alle unsere Fahrzeuge):

1. Kenntnisse Funktionsweise dieser Fahrzeuge inklusive der Erklärung des Infokey-Controllers / der Bedienelemente
2. Kenntnisse über das Auf – und Absteigen, die Beschleunigung, das Bremsen und die Steuerung nach links und rechts
3. Die Wahrnehmung und die Beachtung der Warnsignale unserer Fahrzeuge. Bei Rot blinkenden LEDs und einer Vibration der Plattform ist die Fahrt unverzüglich zu beenden und das Fahrzeug ist sofort zu verlassen. Es kann bei einem Ignorieren zu Selbstabschaltungen kommen. Während der Fahrt nicht absteigen und beide Füße immer auf den Plattformen der Fahrzeuge belassen. Die Drucksensoren müssen permanent belastet werden. Es ist auch nicht erlaubt, während der Fahrt zu fotografieren oder zu filmen. Wichtig: während der Fahrt bitte beide Hände am Lenker lassen und nicht freihändig fahren! Das Anzeigen des Abbiegevorgangs wird bei der Einweisung erklärt. Während der Einführungen und Probefahrten darf nur Schritttempo gefahren werden. Es ist ein Abstand von mindestens 3 m zum Vordermann einzuhalten. Der Seitenabstand zu allen Gegenständen und Personen beziehungsweise anderen VerkehrsteilnehmerInnen unserer Touren muss mindestens 1 m betragen. Achten Sie vor allem auf Fahrbahnbeschädigungen und Bodenunebenheiten wie Bordsteinkanten, Wasserrinnen, Matsch und Sand. Bitte fahren Sie nicht in Pfützen oder durch Schlaglöcher. Vorsicht bei der Überbreite am Gehsteig, an Kanten und Hindernissen. Bitte versuchen Sie nicht diese zu überfahren. Es kann zum Sturz kommen. Im Zweifel absteigen und die Fahrzeuge, wie gelernt, über das Hindernis ziehen. Unsere Fahrzeuge sind nur für eine Person zugelassen, in keinem Fall weitere Personen oder gar Kinder mitnehmen!

Den Anweisungen des SegTeam und/oder dafür abgestellten MitarbeiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung oder Erstattung der Mietgebühren. Das gilt auch bei Verdacht auf Alkohol oder Drogeneinfluss. Die Weitergabe unserer Fahrzeuge an Dritte ist ausgeschlossen. Nach Abschluss der Fahrt, sind die Fahrzeuge an das SegTeam zurückzugeben. Auf eventuelle Mängel ist unverzüglich hinzuweisen.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bei Nichtbeachtung ist mit dem Verlust des Versicherungsschutzes, mit dem Führerscheinentzug, oder empfindlichen Geldbußen zu rechnen. Auf Park-, Halte- und Fahrverbote ist zwingend Rücksicht zu nehmen. Ggf. Parkticket lösen. Das Fahren unter Alkoholeinfluss, Medikamenten und Drogen ist strengstens verboten. Das SegTeam Norden übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Sollte ein Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters versagen, wird versucht ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Ist es dem Vermieter nicht möglich ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen, wird die Mietgebühr für die Ausfallzeit zurückerstattet. Es können keine weiteren Schadenersatzansprüche gestellt werden. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs besteht kein Anspruch auf Mietkostenerstattung.

§ 3 Haftungsausschlusserklärung:

Die Benutzung unserer Fahrzeuge, das Betreten der Übungsstrecke und der dortige Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Unfallversicherung für die Kunden des SegTeam besteht nicht. Eine Schadenregulierung findet durch das SegTeam diesbezüglich nicht statt. Der Mieter ist für die Folgen von ihm entstandener Verkehrsverstöße oder Straftaten während der Leihe verantwortlich und haftet für entstandene Schäden, Gebühren und Kosten, es sein denn, er hat den Verkehrsverstoß nicht zu verantworten. Fahrzeuge mit Kennzeichen haben eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst jedoch nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger und widerrechtlicher Herbeiführung des Schadenfalls durch den Kunden. In diesem Fall haftet der Mieter uneingeschränkt. Auf Schadenersatz haftet das SegTeam-Norden, gleich bei welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das SegTeam-Norden nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung des SegTeam-Norden jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn etc. **Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.**

Die Fahrt auf unseren Fahrzeugen, sowie das Fahren auf der Übungsstrecke, bzw. der dortige Aufenthalt oder die Teilnahme an einer unserer Touren ist nur denjenigen gestattet, die die Sicherheitsregeln und die Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen haben und im Rahmen des Mietvertrags unterschrieben haben. Das SegTeam-Norden übernimmt keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb unserer Fahrzeuge entstehen. Es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen verschuldet sind. Jede BenutzerIn der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, für die durch ihn/sie oder der von ihm/ihr gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Bei Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang.

Stornierungen, Umbuchungen, Datenspeicherung

Das Wetter ist KEIN Stornierungsgrund. Bei Absage einer Reservierung ist der Mieter in der Beweispflicht (Ärztliches Dokument o.ä. welches einen Stornogrund plausibel belegt). Bei Absage bis 14 Tage vorher werden 50% der Mietkosten, danach 75% der Mietkosten und 24 Stunden vorher oder am Reservierungstag 100% der Kosten in Rechnung gestellt. Umbuchungen sind kostenfrei möglich, insofern Ersatzfahrzeuge dann zur Verfügung stehen. Wetterbedingte Schließungen und Sonderöffnungszeiten sind jederzeit möglich und bedürfen keinerlei öffentlicher Bekanntmachung.

Der Mieter haftet zu 100% bei allen Schäden die nachweislich nicht durch fahrlässiges Verhalten des Vermieters entstanden sind.

Mit meiner Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und die Erklärung zum Haftungsausschluss des Betreibers/Vermieters/SegTeam-Norden gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Leistungsort und Gerichtsstand ist Norden. Wir sind berechtigt, den Mieter auch an anderen zulässigen Gerichtsständen zu verklagen.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine ausfüllungsbedürftige Lücke.